

An Stadt Pocking	Nr. im Bau- / Abgrabungsantrags- verzeichnis der Gemeinde _____	Nr. im Bau- / Abgrabungsantrags- verzeichnis des Landratsamts _____
Weiterleitung an Landratsamt Passau	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift		

Antrag auf

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Erteilung einer Abweichung
von örtlichen Bauvorschriften (Art. 63 Abs. 1 BayBO)

Erteilung einer Ausnahme
vom Bebauungsplan (§31 Abs. 1 BauGB)

Erteilung

Erteilung einer Befreiung
vom Bebauungsplan (§31 Abs. 2 BauGB)

2. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

3. Vorhaben

(Genaue Bezeichnung des Vorhabens)
(Baubeschreibung der zu errichtenden baulichen Anlage)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans i. S. v. § 12 / § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB mit der Bezeichnung: _____
<input type="checkbox"/>

4. Begründung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung (Genauere Erläuterung)

--

5. Baugrundstück

Gemarkung; Flur-Nummer; Straße und Hausnummer

6. Beteiligte Nachbarn - Bitte jeweils angeben: Flur-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon -

a)	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b)	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c)	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d)	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
e)	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Anlagen

<p><u>Diesem Antrag sind folgende Unterlagen jeweils 3-fach beizulegen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Lageplan M 1:1000- Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten des Bauwerkes). Alternativ kann nach Rücksprache mit der zust. Baubehörde eine andere zur Beurteilung geeignete Darstellungsform gewählt werden.

8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/Antragsteller
------------	------------------------------------

bitte Rückseite beachten!

Informationspflicht bei der Erhebung von Daten bei der betreffenden Person Art. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften, Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan, einer Befreiung vom Bebauungsplan.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking vertreten durch den 1. Bürgermeister, mail: info@pocking.de, Tel. 08531/709-0.

Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking sind:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, Tel. 08531/709-0, email: datenschutzbeauftragter@pocking.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 63 BayBO, § 31 Abs. 1 BauBG, § 31 Abs. 2 BauBG i.V.m. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Hausintern erfolgt eine Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten auch nur zu dem oben genannten Zweck. Außerdem erfolgt eine Weitergabe an das Bauamt des Landkreises Passau und dem Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe.

Laut Bekanntmachung des bayr. Innenministerium vom 13.07.2017 werden Bauakten auf Dauer aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Pocking, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie sind nach den Vorschriften der bayr. Bauordnung und dem Baugesetzbuch verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Pocking benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.